

Vorlage**Nr.:****VO/2016/1758**

Federführend:
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Status: öffentlich

Datum: 13.04.2016

Beteiligt:
I Bürgermeister

Verfasser: Bansemer, Heike

Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.04.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage 1 dargestellten, vom 01.03. – 31.03.2016, eingegangenen Zuwendungen (Spenden) in Höhe von 1.050,00 € zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zuwendungszweckes zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen.

Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage 1 angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage 1 ebenfalls aufgeführten Zuwendungszweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	1.050,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	1.050,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlagen:

Spendeninfo März 2016

Spendenboxen 2016

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

11.04.2016
Auskunft erteilt: Frau Hoop
Tel: 251-2001

[illegible]

Spendenboxen für das Jahr 2016

Monat	St.-Georgenkirche	St.-Marien	Rathauskeller	Baumhaus	Welterbezentrum
Januar	464,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	189,07 €
Februar	692,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	240,91 €
März	746,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					
Gesamt:	1.903,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	429,98 €